

den *macella panum*“ bestimmt. Wenn das noch nicht genügen¹⁾ sollte, so verweise ich auf die wiederum durch zahlreiche Oberstadtbucheintragungen belegte Tatsache, daß der heutige Schlüsselbuden ursprünglich: „*antiquae crambodae*“, der Zwischengang zwischen den Blocks I, III, V einerseits, II, IV, VI andererseits „*tenebrosae crambodae*“ hieß, aber der Zugang zum Marienkirchhof, dem angeblich ältesten Marktplatz²⁾, den Namen „*novae crambodae*“ führte!³⁾

Die verfehlte Annahme, einzelne, auch nach der bürgerlichen Verwaltung hin zunächst selbständige, Kirchspiele „hätten sich später unter einer einheitlichen Stadtverwaltung vereinigt⁴⁾“, und die wiederum unerwiesene Behauptung, das „ältere Hafengebiet“ habe sich nur bis zur Braunstraße, nicht aber bis zur Holstenbrücke erstreckt, sind mit die Ursache der verunglückten Vorstellung vom „ältesten Markt“ um die Marienkirche gewesen. Auf dem Boden dieser unzutreffenden Annahmen wird dann der Hauptschlag gegen meine These geführt, daß die alten Sami-

¹⁾ S. Lenz a. a. O. S. 43 schließt sich für die Marktbaulichkeiten um die Marienkirche vollkommen meinen Ausführungen an.

²⁾ Eine „älteste Marktanlage“ um die Marienkirche würde allen sonstigen Erfahrungen widersprechen. Vgl. W. Ebert in: R. Köhler u. W. Ebert, Geschichte der ostdeutschen Kolonisation. 1937. S. 202: „Nur die Kirche steht in der Regel abseits auf einem eigens ausgespartem Platze, damit der Lärm des Marktes die Andacht des Gebetes nicht störe“. Nur die Überfüllung des eigentlichen Marktes hat, wie ich es ausgeführt habe, zur Umbauung des Marienfriedhofes mit Marktbaulichkeiten geführt. Für Braunschweig vgl. S. Tiede, a. a. O. S. 19.

³⁾ Mit allen weiteren Ausführungen, d. h. Vermutungen, von L. v. Winterfeld über Lage und Wesen einzelner Marktbaulichkeiten, einschließlich des Exkurses II über die Lage des ältesten Bürgerhauses, das nun in einer Badstube in der Braunstraße gesucht wird (S. 488), kann ich mich unmöglich auseinandersetzen. Namentlich im Exkurs II wären manche Irrtümer unterblieben, wenn L. v. Winterfeld beachtet hätte, daß ich in den Mitt. d. Ver. f. Lüb. Gesch. 14, 136 in der Anmerkung genauestens über die Nummerierung der einzelnen Buden bei Schröder und bei mir berichtet habe, und daß mir die Gesamtheit der Oberstadtbucheintragungen zur Verfügung stand, während sie bei Schröder nur die Eigentumsurkunden, und auch diese nicht immer zutreffend, findet. S. Lenz a. a. O. hat sich inzwischen meinen Ausführungen angeschlossen: a. a. O. S. 65 Anm. 198.

⁴⁾ L. v. Winterfeld a. a. O. S. 482. Dagegen oben S. 425 f. Anm.